

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Bauverwaltungsabteilung  
**Verfasser/in**  
Ripka, Christiane  
Schweizer, Martin

**Vorlagen-Nr.**  
600/98/2017  
**Aktenzeichen**  
600

**Anlagedatum**  
27.09.2017

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	10.10.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	17.10.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	26.10.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **2. Änderung des Bebauungsplans "Kapfbühl" nach § 13 a, Stadtteil Karsau; Änderungs- und Auslegungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag

### **Es ergehen nachstehende Beschlüsse:**

- a) **Es wird die zweite Änderung des Bebauungsplans „Kapfbühl“ gemäß § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.**
- b) **Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.**
- c) **Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.**

## Anlagen

Bebauungsplanentwurf

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kapfbühl“ ist seit 18.07.1964 rechtsverbindlich.

Anlass für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Kapfbühl“ ist der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1242/62

Bei der Bebauungsplanänderung „Kapfbühl“ handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, die nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung muss demnach nicht durchgeführt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist der Beschlussvorlage beigelegt.